

Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 44 801 67 55
Telefax +41 44 801 67 91
sicherheit@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

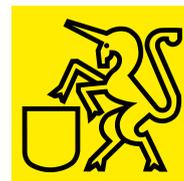
Abteilung Sicherheit



BAULICHE ANFORDERUNG- EN FÜR AUSGABESTELLEN UND GASTWIRTSCHAFTS- BETRIEBE

(Merkblatt der Stadt Winterthur; Umwelt- und Gesundheitsschutz; Lebensmittel-
inspektorat)

Ausgabe August 2018



Betriebsart	Geschäftsbereich	Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgabestelle³⁾ (Kiosk, Imbissstand, Take Away bis max. 10 Sitzplätze oder max. 20 Stehplätze im AUSSENBEREICH ohne Gästetoiletten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabe von Lebensmitteln - ev. Zubereitung von Lebensmitteln zum Mitnehmen oder Konsumieren vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - Handwaschgelegenheit¹⁾ - Personaltoilette²⁾, Garderobe - Im Zubereitungs- und Handlungsbereich der offenen Lebensmittel leicht zu reinigende Flächen (glatt, abwaschbar, Riss frei) - Dampfabzug oberhalb Dampf erzeugender Geräte - Gästetoiletten²⁾ für Ausgabestellen müssen sich in unmittelbarer Nähe befinden (öffentliche Toiletten mit Benützungsvertrag usw.)
<ul style="list-style-type: none"> - Restaurant - Imbissstand - Take Away - Vereinslokal 	<ul style="list-style-type: none"> - Zubereitung und/oder Abgabe von Lebensmitteln zum Mitnehmen oder Konsumieren vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - Handwaschgelegenheit¹⁾ in genügender Anzahl in allen Bereichen - Personaltoilette²⁾, Garderobe → Details wie z. B. Anzahl der Toiletten siehe Merkblatt "Toilettenanlagen für Personal und Publikum" - Gästetoiletten²⁾ → Details wie z. B. Anzahl der Toiletten siehe Merkblatt "Toilettenanlagen für Personal und Publikum" - Im Zubereitungs- und Handlungsbereich der offenen Lebensmittel leicht zu reinigende Flächen (glatt, abwischbar, Riss frei) - Dampfabzug oberhalb Dampf erzeugender Geräte - Lüftung über Dach bei gewerblichen Geruchsemissionen: <ul style="list-style-type: none"> a) den höchsten Gebäudeteil (z. B. Dachfirst) um mind. 0.5 m b) Flachdächer um mind. 1.5m c) begehbare Flachdächer um mind. 2m (ohne Geländer)



Zusätzliche Anforderungen für alle Betriebe:

- Lüftungsanlagen → Der Gästeraum ist mit einer Lüftungsanlage zu versehen, die den Anforderungen von § 29 und 41 Besondere Bauverordnung I (BBV I)
- Behinderten gerechtes Bauen → Die Norm SN 521 500, Behinderten gerechtes Bauen, Ausgabe 1988, ist zwingend zu beachten.
- Nichtraucherplätze → § 22 des GGG gilt es zwingend zu beachten

Definitionen:

- 1) Handwaschgelegenheit mit mischbarer Kalt- und Warmwasserzufuhr, mit Seifendispenser und Handtuchdispenser für Handtücher zum Einmalgebrauch (Papierhandtücher, Stoffrolle etc.)
- 2) Personal-, Gästetoiletten → Toiletten müssen eine natürliche oder künstliche Entlüftung aufweisen und mit einer Handwaschgelegenheit ausgerüstet sein. Die Toilettentüren dürfen nicht in Räume öffnen, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder gelagert werden (Vorraum).
- 3) Die Ausgabestelle dient der Abgabe von Speisen und Getränken an Gäste, die sich im Freien oder in einer allgemein zugänglichen Halle aufhalten.